

Haushaltssatzung

der
Stadt Blumberg
für das
Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	28.008.304
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-29.173.438
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.165.134
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.165.134

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.269.280
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-26.577.079
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	692.201
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.827.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-12.388.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.561.100
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.868.899
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-30.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-30.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-9.898.899

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.205.000EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 500 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 500 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 380 v. H. |

§ 6 Weitere Bestimmungen

Die Bürgergenussauflage wird festgesetzt auf:

Stadtteil Blumberg	für jedes Genusslos	10,45 €
Stadtteil Epfenhofen	für jedes Genusslos Kl. I	14,32 €
	für jedes Genusslos Kl. II	3,99 €
Stadtteil Achdorf	für jedes Genusslos Kl.I	2,60 €

Stadtteil Achdorf-Überachen	für jedes Genusslos Kl. III	2,08 €
Stadtteil Achdorf-Eschach	für jedes Genusslos Kl. IV	7,09 €
Stadtteil Achdorf-Opferdingen	für jedes Genusslos Kl. V	9,11 €
Stadtteil Riedböhringen	für jedes Genusslos Kl. I, II, III	16,34 €
	für jedes Genusslos Kl. V	1,00 €
Stadtteil Riedöschingen	für jedes Genusslos Kl., I, II	3,97 €
Stadtteil Fützen	für jedes Genusslos Kl. I	3,73 €

Blumberg, den 15.12.2022

Markus Keller
Bürgermeister